

Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Dettenheim

Mit den nachfolgenden Richtlinien unterstreicht die Gemeinde Dettenheim den Stellenwert des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements und würdigt herausragende Leistungen und Erfolge. Die Ehrung gilt als symbolisches Dankeschön für die erbrachte Leistung und soll auch als Ansporn für weiteres bürgerliches Engagement dienen. Geehrt werden sollen vor allem Personen und Gruppen, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwohl engagiert oder für die Entwicklung und das Ansehen der Gemeinde eingesetzt haben. Außerdem sollen Personen und Gruppen geehrt werden, die die Gemeinde Dettenheim durch besondere gezeigte Leistungen über die Gemeindegrenzen hinaus positiv vertreten und dargestellt haben.

Die Ehrung erfolgt durch die Bürgermeisterin, im Verhinderungsfalle durch deren Stellvertreter, in der Regel im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs der Gemeinde, ansonsten in einem der Bedeutung der Auszeichnung entsprechend würdigen Rahmen.

Ehrungen können sowohl an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, als auch an nicht in der Gemeinde wohnhafte Personen verliehen werden. Bei auswärtigen Personen ist Voraussetzung für eine Ehrung, dass sie innerhalb der Gemeinde tätig sind oder waren, Mitglied in einem Dettenheimer Verein/Gruppe sind oder waren oder deren Tätigkeit für die Gemeinde Dettenheim von großer Bedeutung ist oder war. Geehrt werden Einzelpersonen und Gruppen/Mannschaften.

Vorschläge für Auszeichnungen/Ehrungen können schriftlich mit Begründung und Darstellung von Art, Umfang und Dauer der besonderen Verdienste oder des ehrenamtlichen Engagements von Seiten der Bürgerschaft, der örtlichen Vereine, Verbände und Organisationen sowie den Kirchengemeinden, des Gemeinde- und Ortschaftsrates sowie der Bürgermeisterin gemacht werden.

1. Auszeichnungen/Ehrungen für Vereinstätigkeit (einschl. DRK, DLRG, Vorständevereinigung, IG Ortsvereine)
 - als Vorstand oder Mitglied der Geschäftsführung einschließlich Jugendwart nach 15 jähriger Tätigkeit.
 - Aktive Sängerinnen und Sänger eines örtlichen Vereins nach 50-jähriger Sangestätigkeit
 - Aktive Musikerinnen und Musiker eines örtlichen Musikvereins oder Posaunenchor nach 50-jähriger Musikertätigkeit
 - Chorleiter und Dirigenten nach 15- jähriger Tätigkeit.

Vor einer weiteren Ehrung muss ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen sein. Bei Tätigkeit in mehreren Vereinen erfolgt die Ehrung unter Würdigung der gesamten Tätigkeit gemeinsam.

2. Auszeichnungen/Ehrungen für sportliche, kulturelle und sonstige Leistungen von Einzelnen, Mannschaften und Gruppen
 - Sportler: Meisterschaften und Pokalsieger ab höchster Klasse auf Landkreisebene (Plätze 1-3 bei Meisterschaften und Leistungen auf Bezirks- und Kreisebene, sowie bei badischen oder Baden-Württembergischen Meisterschaften, süddeutschen Meisterschaften oder vergleichbaren überregionalen Wettkämpfen und Wettbewerben)
 - Musikvereine bei Auszeichnung durch einen Dachverband (Wertungsspielen ab Oberstufe)
 - Gesangvereine bei Auszeichnung durch einen Dachverband (Goldenes Diplom, Konzertchor, Leistungschor, Meisterchor)

3. Auszeichnungen und Ehrungen für besonderes ehrenamtliches Engagement durch Personen oder Gruppen
 - wenn durch die Tätigkeit das wirtschaftliche, kulturelle, soziale oder sportliche Leben der Gemeinde gefördert wird oder
 - sich besondere herausragende Verdienste um das Wohl der Gemeinde im kirchlichen oder politischen Bereich oder auf dem Gebiet des Umweltschutzes erworben wurde
 - Kinder und Jugendliche, die sich in besonderem Maße über mehrere Jahre ehrenamtlich engagieren oder für eine beispielhafte Einzelleistung

Die Entscheidung über Ehrungen obliegt der Zuständigkeit der Bürgermeisterin. In Zweifelsfällen entscheidet die Bürgermeisterin nach Anhörung des Gemeinderates.

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dettenheim werden im Rahmen der Jahreshauptversammlung der FF Dettenheim geehrt.

Die Ehrung von Gemeinde- und Ortschaftsräten kann nach den Richtlinien des Gemeindetages ebenfalls im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs erfolgen.

Dettenheim, 01.09.2018



Ute Göbelbecker
Bürgermeisterin